



**Crazy Paint Ranch**

www.crazy-paint-ranch.de ■ 01 73 - 5 76 16 68

## Anmeldung für einen Wanderritt/Tagesritt

Zum Wanderritt: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_

Vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen bitte die Nummern der Eltern: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich bringe ein eigenes Pferd mit       Stute     Wallach     Hengst

Haftpflichtversicherungsgesellschaft & -Nummer: \_\_\_\_\_

Ich wünsche ein Leihpferd

Der Veranstalter übernimmt die Organisation und Planung der Route, Unterbringung und Versorgung der Pferde, die individuelle zum Ritt ausgeschriebene Übernachtung und Verpflegung.

Ich bin Vegetarier/in oder habe eine Lebensmittelintoleranz : \_\_\_\_\_



**Crazy Paint Ranch**

www.crazy-paint-ranch.de ■ 01 73 - 5 76 16 68

## **Anzahlung, Teilnahmebedingungen & Veranstalterhaftung**

- 1. Wanderreit-Betriebe arbeiten ohne Verwaltungsapparat und sind viel mit ihren Pferden unterwegs. Deshalb müssen sie sich auf die Buchung ihrer Reiter verlassen können. Innerhalb einer Woche nach Buchungsbestätigung des Rittes verpflichtet sich der Reiter eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Wanderritt-Pauschalpreises auf unten aufgeführtes Konto zu überweisen. Bei Rücktritt des Reiters vom Wanderritt bemüht sich der Reiter um einen Ersatzreiter. Wird bis 14 Tage vor Beginn des Rittes kein Ersatzreiter gefunden, steht dem Betrieb folgender Ersatzanspruch zu: Einbehalt der 25% des Pauschalpreises als Bearbeitungsgebühr. Es werden keine Plätze ohne Anzahlung frei gehalten. Falls extra Wünsche bestehen (Einzelzimmer u.ä.) und eine Sonderzahlung geleistet wurde, muss diese vom Reiter mit der Anzahlung getätigt werden.**
2. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
3. Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezügliche Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
4. Der Teilnehmer haftet nicht für Sach- und/oder Vermögensschäden, es sei denn, sie beruhen auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur, wenn diese auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen
5. des Veranstalters beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Der Teilnehmer stellt den Veranstaltern von solchen Ansprüchen frei, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so gilt die in ihrem Sinn nach nächste gesetzliche Interpretation der Bestimmung als vereinbart oder es ist die unwirksame Vereinbarung durch eine den Sinn und Zweck erfüllende neue Vereinbarung zu ersetzen.
6. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung eines Erziehungsberechtigten an dieser Veranstaltung teilnehmen.
7. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd, sich selbst und Dritte.
8. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein.
9. Für die Teilnahme müssen die Pferde ausreichend konditioniert sein und, falls notwendig, einen Hufschutz haben, der alle Gangarten ermöglicht, anbindesicher und verkehrssicher sein. Sie sollten sie in allen GGA sicher beherrschen und kontrollieren können. Sie sollten Stromzaun und Litzesicher sein, da es nicht immer eine feste Koppel gibt.
10. Nach aktueller Rechtslage gilt das sichere Reiten und Führen von Pferden mit gebissloser Zäumung im öffentlichen Verkehrsraum als fragwürdig.
11. Die Verwendung gebissloser Zäumungen im öffentlichen Verkehrsraum kann daher im Schadensfall zu schwerwiegenden Folgen für die Verantwortlichen führen. Aus diesem Grund dürfen Pferde mit gebissloser Zäumung nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache mit dem Rittführer teilnehmen. Der Teilnehmer versichert, dass sein Pferd mit der gewählten gebisslosen Zäumung gleichermaßen sicher zu reiten und zu führen ist, wie mit einer Gebisszäumung. Der Teilnehmer ist sowohl zivil- als auch strafrechtlich für sein Handeln eigenverantwortlich. Seine Pferdehaftpflichtversicherung
12. deckt das Reiten mit gebissloser Zäumung vollständig und umfänglich ab.
13. Hunde & Hengste dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Rittführers mitgenommen werden.
14. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
15. Bei sehr schlechtem Wetter, welches die An- und Abreise oder die Durchführung der Veranstaltung stark beeinträchtigen oder gefährden würde, behalten wir uns vor, diese zu verschieben. Kann kein geeigneter Ersatztermin gefunden werden, wird die geleistete Anzahlung zurückerstattet.
16. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass Fotos die während der Veranstaltung aufgenommen werden, in der Homepage bzw. Internetwerbung veröffentlicht & verwendet werden dürfen (wenn nicht einverstanden, bitte auf der Anmeldung entsprechend vermerken).
17. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

## **Mindestausrüstung bei Geländeritten – Ausrüstung Reiter :**

Festes Schuhwerk mit Absatz & Knöchelschutz, wasserdicht; Bequeme, der Witterung angepasste Reitkleidung; Reithelm (siehe Teilnahmebedingungen); Regenkleidung; Geld / Ausweis / Krankenkassenkarte;  
Erste-Hilfe-Set Mensch (am Mensch mitführen, nicht in Sattelpacktasche); Warnweste; Platz für Vesper, Getränk einplanen

Ausrüstung für Reiter mit eigenem Pferd :

Geländetaugliche Zäumung (siehe Teilnahmebedingungen); Hufkratzer; Eindeckmöglichkeit Pferd für die Pause; Passender Sattel mit Befestigungsmöglichkeiten & (Vorder-)Packtaschen; langer, stabiler Anbindestrick und gutes Halfter

Außerdem empfohlen:

Weste und/oder Nierentasche; Stirnlampe; Taschenmesser & Reparaturzeug; 1.Hilfe Set Pferd

O Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich die 14. Teilnahmebedingungen & die Veranstalterhaftung gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort/Datum:

Unterschrift:

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)